

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bauverwaltungsabteilung
Verfasser/in
Kaufmann, Ralf

Vorlagen-Nr.
600/08/2022/2
Aktenzeichen
61 10 00

Anlagedatum
20.05.2022

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	02.06.2022	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Abschluss eines Letter of Intent für "Römern" auf Gemarkung Herten

Beschlussvorschlag

Dem Abschluss eines Letter of Intent (LOI) zwischen dem Projektträger und der Stadt Rheinfelden vom 03.05.2022 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt den Vertrag end zu verhandeln und mit dem Projektträger abzuschliessen.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- Freiwillige Aufgabe
 Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von _____ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich _____ nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

- ja nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ja nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> positiv
Erläuterung	Im LOI sind lediglich die Klimaschutzziele der Stadt mit aufgenommen worden. Diese haben jedoch noch keinen rechtsverbindlichen Charakter. Dies kommt erst bei einem späteren Städtebaulichen Vertrag.	

Hinweis: Punkt 4 „Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz“ wird aufgrund eines Testlaufs zunächst nur bei Vorlagen des Stadtbauamtes bearbeitet.

Erläuterungen

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.05.2022 beschlossen, dass der Letter of Intent unter der Ziffer 1.2 wie folgt geändert wird:

Geplant ist eine Mischung der Wohnformen Geschosswohnungsbau und Reihenhäuser. Der Geschosswohnungsbau soll überwiegen. Im Hinblick auf einen entsprechenden Bedarf muss im Geschosswohnungsbau 35 Prozent bezahlbarer (evtl. sozial geförderter) Wohnraum geschaffen werden."

Der Projektträger wurde von der Verwaltung kontaktiert und würde sich mit der neuen festgelegten Regelung einverstanden erklären.